

J 001

DGB-Bundesvorstand

Lfd.-Nr. 1203

Flucht und Migration - Für eine humanitäre und solidarische Flüchtlingspolitik, gleiche Rechte für Zugewanderte und mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

1 Der DGB und die Gewerkschaften vertreten die Interessen al-
2 ler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und engagieren sich
3 für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse al-
4 ler Menschen in Deutschland, gleich woher sie kommen. Sie
5 sind überzeugt, dass Veränderungen in der Einwanderungs-,
6 Flüchtlings- und Integrationspolitik sowie bei der EU-
7 Freizügigkeit dringend erforderlich sind.

8

9 **Eine humanitäre Flüchtlingspolitik in Europa durch-**
10 **setzen**

11 Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer oder ge-
12 schlechtsspezifischer Verfolgung fliehen, müssen in Deutsch-
13 land und in der EU selbstverständlich Aufnahme finden, in-
14 dividuell Asyl beantragen können und in einem zügigen, fairen
15 Verfahren anerkannt werden.

16

17 Der Schutz von Flüchtlingen, deren Leben und Unversehrtheit
18 im Heimatland bedroht sind, darf nicht an den Grenzen des
19 Schengener Abkommens scheitern. Insgesamt stellten 64.539
20 Menschen im Jahre 2012 einen Asylantrag in Deutschland.
21 Setzt man die Zahl der Asylanträge zur Einwohnerzahl ins Ver-
22 hältnis, so liegt Deutschland im europäischen Vergleich im
23 Mittelfeld. Deutschland muss sich gegenüber der EU dafür
24 einsetzen, dass es in der EU ein gerechtes System zur Auf-
25 nahme von Flüchtlingen gibt und gleichzeitig selbst entspre-
26 chend seiner historischen und humanitären Verantwortung
27 mehr Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Es ist höchst unsozial
28 und politisch gefährlich, wenn die EU-Länder an den
29 Außengrenzen mit der Aufnahme und Unterbringung von
30 Flüchtlingen allein gelassen werden. Es besteht selbstver-
31 ständlich die Pflicht, Menschen, die etwa bei ihrem Versuch
32 nach Europa zu kommen, im Mittelmeer in Lebensgefahr gera-
33 ten, zu retten bzw. Rettungsversuche Dritter, z.B. Fischer, nicht
34 zu kriminalisieren. Auch im Rahmen des Einsatzes der Frontex
35 muss die Rettung von Menschen oberstes Gebot sein. **Drin-**
36 **gend erforderlich ist ein funktionierendes gemeinsa-**
37 **mes europäisches Seenotrettungssystem, das alle**
38 **Möglichkeiten nutzt, Menschenleben zu retten.**

39

40

41 Asylbewerber dürfen im ersten Jahr des Aufenthalts nicht
42 arbeiten. Deshalb werden sie häufig in illegale Beschäf-
43 tigungsformen gedrängt, bei denen sie Ausbeutung, Men-
44 schenhandel und Lohndumping ausgesetzt sind. Asylbewerber
45 leben meist in menschenunwürdigen Gemeinschaftsunterkün-
46 ten, bei denen weder ein familiärer Zusammenhalt, noch
47 Angebote zur Integration und Vorbereitungen zur Aufnahme
48 von Erwerbstätigkeit gewährleistet sind. Eine Öffnung des
49 Arbeitsmarktes für Menschen, die als Flüchtlinge nach
50 Deutschland kommen, kann dazu genutzt werden, illegale Be-
51 schäftigungsformen, Ausbeutung, Menschenhandel und Lohn-
52 dumping zu vermeiden. Asylbewerber müssen menschenwür-
53 dig wohnen können, familiärer Zusammenhalt muss ge-
54 gewährleistet werden, und es muss Angebote zur Integration ge-
55 ben, die auf die Aufnahme von Erwerbstätigkeit (z.B.
56 Sprachkurse, Qualifizierung, bessere Anerkennung ausländi-
57 scher Berufs- und Ausbildungsabschlüsse) vorbereiten.

58

59 **Einwanderung menschengerecht gestalten**

60 Menschen aus Drittstaaten, die nicht vor Krieg und Verfolgung
61 fliehen, sondern ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, um
62 hier zu arbeiten und damit ihre Lebenssituation verbessern,
63 müssen eine faire Chance zur Zuwanderung haben. Dazu
64 braucht Deutschland ein geregeltes Verfahren, z.B. mit Quoten
65 oder Punktesystem. Dabei sollen soziale Aspekte berücksich-
66 tigt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft wer-
67 den.

68

69 Das nationale und europäische Ein- und Zuwanderungsrecht
70 ist von einer Vielzahl an Regelungen, Bestimmungen und Ver-
71 ordnungen für einzelne Gruppen von Zuwanderern aus Dritt-
72 staaten geprägt. Dazu gehört auch die im Jahr 2012 vor-
73 genommene Umsetzung der europäischen Blue-Card-Richtli-
74 nie.

75

76 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten an ihrer
77 Kritik an der Umsetzung der EU-Blue-Card-Richtlinie fest und
78 lehnen Zuwanderungsregelungen ab, die zu Lohn- und Sozi-
79 aldumping führen können. Der DGB und seine Mit-
80 gliedsgewerkschaften fordern in Bezug auf die Regelung der
81 Zuwanderung von Erwerbstätigen insbesondere

- 82 • die Gleichbehandlung bei den Entlohnungs- und Arbeits-
83 bedingungen als Voraussetzung für die Erteilung einer
84 Aufenthaltsgenehmigung und die Überprüfung der
85 Einhaltung der Bedingungen nach erfolgter Beschäf-
86 tigungsaufnahme,

87

- 88 • die Einführung eines Systems zur Steuerung und Gestal-
89 tung der Einwanderung von Erwerbstätigen anhand be-
90 ruflicher und persönlicher Kriterien, dabei sollten Erfah-
91 rungen anderer Länder als Ausgangspunkt für ein an die
92 Bedingungen Deutschlands angepasstes System genutzt
93 werden,
94 • Zusammenführung von Anforderungen und Verfahren bei
95 der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für zu- oder
96 einwandernde Erwerbstätige,
97 • statt einer Bindung der Aufenthaltserlaubnis an die Be-
98 schäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber die zeit-
99 lich befristete Bindung an eine Beschäftigungsgruppe.

100

101 **Entsendungen aus Drittstaaten**

102 Angesichts internationaler Verflechtungen von Unternehmen
103 und der Möglichkeit von Unternehmen – u. a. im Rahmen von
104 Freihandelsabkommen – Dienstleistungen in Deutschland zu
105 erbringen, gewinnt die Entsendung von Arbeitnehmerinnen
106 und Arbeitnehmern aus Drittstaaten an Bedeutung.

107

108 Häufig werden diese Beschäftigten zu unwürdigen Bedingun-
109 gen und unter Verstoß gegen geltende menschen-, sozial- und
110 arbeitsrechtliche Mindestnormen angeworben, beschäftigt
111 und untergebracht.

112

113 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, im Auf-
114 enthaltsrecht – neben der Einhaltung gesetzlicher Mindest-
115 standards – weitere Anforderungen zur Gleichbehandlung aus
116 Drittstaaten festzulegen. Dazu gehört auch, dass

- 117 • Entsandte Zugang zu anderen Beschäftigungen erhalten
118 können, wenn sie die Bedingungen für einen befristeten
119 Aufenthalt erfüllen,
120 • konzernintern entsandte Beschäftigte einen Anspruch auf
121 volle Gleichbehandlung bei den Arbeits- und Beschäf-
122 tigungsbedingungen mit den Beschäftigten des aufneh-
123 menden Betriebes bekommen, dass für sie alle Arbeit-
124 nehmerrechte des Gastlandes gelten und dass sie unter
125 die Zuständigkeit der betrieblichen Interessenvertretung
126 im aufnehmenden Betrieb fallen.
127 • die Sozialversicherungspflicht nicht erst nach 24 Mona-
128 ten, sondern für Drittstaatsangehörige vom ersten Tag
129 des Aufenthalts greift soweit kein einschlägiges Sozialver-
130 sicherungsabkommen besteht und
131 • die Einhaltung der im Visum- oder im Aufenthaltserlaub-
132 nisverfahren zugesicherten Arbeits- und Unterbringungs-
133 bedingungen zu überprüfen sowie die Kontrollen der
134 Arbeits-, Entlohnungsbedingungen zu verstärken und

135 dazu die Zuständigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit
136 neu zu verankern..

137

138 **Freizügigkeit und Arbeitsmigration in der EU: Faire**
139 **Mobilität für mobile Beschäftigte**

140 Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört das
141 Recht für EU Bürgerinnen und -Bürger, sich in einem anderen
142 Land niederzulassen und eine Beschäftigung aufzunehmen.
143 Freizügigkeit ist ein Kernelement der Europäischen Einigung,
144 sie schafft wichtige Voraussetzungen für Reisefreiheit ebenso
145 wie für die Freiheit in einem EU-Mitgliedsstaat der eigenen
146 Wahl eine Arbeit aufzunehmen.

147

148 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für
149 gleiche Teilhabechancen, gleiches Wahlrecht und für die
150 Gleichbehandlung bei den Arbeits- und Lebensbedingungen
151 europäischer Staatsangehöriger ein. Gelingen muss, EU-
152 Bürgerinnen und Bürger in Bildung und gute Arbeit zu inte-
153 grieren. Dies trägt auch zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
154 Deutschlands bei. Dafür müssen die Rahmenbedingungen für
155 die Integration stimmen. DGB und Gewerkschaften setzen sich
156 gegen den Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit und aus-
157 beuterische Ausnutzung der Dienstleistungsfreiheit durch
158 Arbeitgeber ein, wie wir sie z.B. bei Pendel-Pflegekräften, in
159 der Fleischwirtschaft, im Baugewerbe, in der Industrie oder im
160 Handwerk vielfältig beobachten konnten. In der Charta der
161 Grundrechte und den Europäischen Verträgen ist das Verbot
162 der Diskriminierung von EU-Bürgern verankert.

163

164 **Schutzrechte bei Arbeitnehmerfreizügigkeit und Di-**
165 **enstleistungsfreiheit durchsetzen**

166 Zur Schaffung einer sozial gerechten Gestaltung der Arbeit-
167 nehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit sind weit-
168 reichende Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingun-
169 gen auf der nationalen und auf der europäischen Ebene
170 erforderlich. Eine Abschiebung der Verantwortung auf die Eu-
171 ropäische Union ist nicht akzeptabel. Erstens bestimmt die
172 deutsche Bundesregierung die europäischen Regelungen mit,
173 zweitens bestehen erhebliche Freiräume bei der Umsetzung in
174 nationales Recht, und drittens kann Deutschland eigene Rah-
175 menbedingungen setzen und Maßnahmen zum Schutz aller
176 Beschäftigten unabhängig von der Staatsangehörigkeit und
177 Beschäftigungsform ergreifen.

178

179 Neu einreisende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
180 entsandte Beschäftigte oder grenzüberschreitend vermittelt
181 Leiharbeitskräfte aus anderen EU Staaten verfügen oft nicht

182 über ausreichende Kenntnisse zu den Arbeits- und Ent-
183 lohnungsbedingungen. Wegen fehlender Sprachkenntnisse un-
184 terzeichnen sie oft vermeintliche Arbeitsverträge, die sich spä-
185 ter als Gewerbeanmeldungen herausstellen.

186

187 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt,
188 dass mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser im
189 Herkunftsland und im Zielland informiert, beraten und bei der
190 Durchsetzung der ihnen zustehenden Rechte unterstützt wer-
191 den müssen. Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnah-
192 men:

- 193 • Bislang besteht nur ein Recht auf Information gegenüber
194 dem jeweiligen Entsendearbeitgeber. In der europäischen
195 und nationalen Gesetzgebung muss ein eigenständiges
196 Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf In-
197 formation und Beratung durch den jeweiligen Mitglied-
198 staat verankert werden.
- 199 • Im Rahmen grenzüberschreitender Entsendung oder
200 Arbeitnehmerüberlassung werden häufig Arbeitnehmer-
201 rechte missachtet. Gefordert ist ein nationales und euro-
202 päisches Förderprogramm zur Beratung und Unter-
203 stützung von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
204 nehmern. Auch die Mitgliedstaaten haben eine eigene
205 Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte
206 und für die Verhinderung des Missbrauchs der
207 Freizügigkeit. Sie müssen gemeinsam mit den
208 Gewerkschaften für Unterstützung sorgen.
- 209 • Die Durchsetzung der Rechte grenzüberschreitend einge-
210 setzter Beschäftigter wird oft dadurch behindert, dass
211 Mindestarbeitsrechte im Land der Beschäftigung, Rechte
212 aus dem Arbeitsvertrag aber im Sitzland des Arbeitgebers
213 geltend gemacht werden müssen. Die Beschäftigten müs-
214 sen ein Wahlrecht bekommen, in welchem Land sie ihre
215 Rechte geltend machen wollen.
- 216 • Neben den Forderungen an Gute Arbeit für alle Beschäf-
217 tigten, die auch durch Betriebsvereinbarungen und Ta-
218 rifverträge umgesetzt werden können, bedarf es ange-
219 sichts grenzüberschreitenden Arbeitskräfteeinsatzes be-
220 sonderer Maßnahmen:
 - 221 • Die Gleichbehandlung von entsandten Beschäftigten
222 bei Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Es muss
223 das Prinzip gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit
224 am gleichen Ort!
 - 225 • Die Praxis dubioser Vermittlungsagenturen muss ein-
226 geschränkt werden. Unser Ziel ist die Vermittlung
227 über öffentliche Arbeitsverwaltungen.

228

- 229 • Für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
230 gelten die deutschen Bestimmungen zur Abführung
231 von Sozialversicherungsbeiträgen erst nach einer Be-
232 schäftigungszeit von 24 Monaten. Diese Frist muss
233 verkürzt werden und darf maximal ein Jahr betragen.
- 234 • Die Haftung des Auftraggebers oder Generalunter-
235 nehmers muss wirksam umgesetzt werden. Erforder-
236 lich ist eine Ausweitung der Haftung auf die gesamte
237 Subunternehmerkette für Arbeits- und Entlohnungs-
238 bedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz,
239 Bedingungen der Unterbringung sowie für die
240 Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen.
- 241 • Die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Ver-
242 hinderung des Missbrauchs der Freizügigkeit durch
243 Arbeitgeber müssen erweitert werden. Erforderlich
244 ist eine Ausweitung der Zahl der Kontrollen der Un-
245 ternehmen auch durch mehr Personal bei den
246 Kontrollbehörden. Bei Verstößen müssen Sanktionen
247 bis hin zum Entzug der Gewerbeerlaubnis und dem
248 Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe ver-
249 hängt werden können.

250 **Barrieren in der Bildung und Ausbildung überwinden**

251 Bildung ist ein Menschenrecht, das unabhängig von Nationali-
252 tät und Staatsangehörigkeit gilt. Die Teilhabechancen von
253 Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen
254 durch inklusive Bildung in allen Bildungseinrichtungen verbes-
255 sert werden. Deshalb müssen Barrieren in Schule und Aus-
256 bildung überwunden werden. Der DGB und seine Mit-
257 gliedsgewerkschaften fordern von Bund und Ländern

- 258 • den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Ganztags-
259 schulen einschließlich der Schaffung kultursensibler Ange-
260 bote und Ausweitung der Vermittlung der deutschen
261 Sprache,
- 262 • das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und die
263 Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig
264 vom Aufenthaltsstatus,
- 265 • die interkulturelle Öffnung des Bildungswesens durch Be-
266 reitstellung von Fördermitteln, eine bessere personelle
267 Ausstattung der Schulen vor allem in Stadtteilen mit ho-
268 hem Migrationsanteil bzw. mit einer sozial benachteilig-
269 ten Bevölkerung sowie die Einstellung von Lehrerinnen
270 und Lehrern mit einer entsprechenden Ausbildung,
- 271 • das Erlernen der deutschen Sprache im gesamten
272 Bildungssystem von der frühkindlichen Förderung bis hin
273 zur beruflichen Bildung zu verstärken sowie die Förde-
274 rung der Herkunftssprache

275

- 276 • jungen Migrantinnen und Migranten, die bislang keinen
277 Einstieg gefunden haben, einen Einstieg in Ausbildung
278 und Beschäftigung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen
279 sowie
- 280 • die Einführung eines Rechtsanspruches auch für EU-
281 Bürgerinnen und -Bürger zur Teilnahme an Integrations-
282 sprachkursen.

283

284 Darüber hinaus sollten Betriebe, Unternehmen und Verwaltun-
285 gen, ihre Praxis bei der Einstellung von Auszubildenden und
286 Beschäftigten überprüfen und Verfahren einführen, die Be-
287 nachteiligungen verhindern.

288

289 Besonders die Arbeitgeber, die von Einwanderung profitieren,
290 sind gefordert, für Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und
291 Integration in die Arbeitswelt zu sorgen.

292

293 Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Anerkennung von
294 im Ausland erworbenen Abschlüssen. Immer noch werden
295 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb ihrer Quali-
296 fikation beschäftigt und entlohnt. Einen, wenn auch kleinen,
297 Fortschritt hat das so genannte Anerkennungsgesetz gebracht.
298 Danach besteht ein Anspruch auf Feststellung der Gleichwer-
299 tigkeit eines ausländischen mit einem deutschen Abschluss.
300 Bisher ist das Anerkennungsgesetz nicht in allen Bundes-
301 ländern als Landesgesetz beschlossen worden.

302

303 Der DGB fordert alle Bundesländer auf, zügig Landesgesetze
304 zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse einzuführen.
305 Außerdem fordert er einen Anspruch auf Nach- und
306 Ergänzungsqualifizierungen sowie Regelungen zur Über-
307 nahme von Kosten der Anerkennungsverfahren.

308

309 **Optionszwang abschaffen – Einbürgerung fördern**

310 Der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft wurde bereits
311 für viele junge Erwachsene zur Realität. Grund dafür ist die so
312 genannte Optionspflicht, nach der bislang in Deutschland
313 geborene junge Menschen mit ausländischen Eltern zwar mit
314 der Geburt neben der Staatsbürgerschaft der Eltern auch die
315 deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sie sich aber bis zum
316 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müs-
317 sen. Das Verfahren gilt auch für Kinder von EU-Bürgerinnen
318 und -Bürgern, die aber auf Antrag beide Staatsangehörigkei-
319 ten behalten können. Der DGB und seine Mit-
320 gliedsgewerkschaften begrüßen ausdrücklich die Ankündigung
321 der Koalitionsparteien, den Optionszwang abzuschaffen, da-
322 ran darf im Gesetzgebungsverfahren nicht gerüttelt werden.

323 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen in diesem
324 Zusammenhang mit Sorge, dass die Entwicklung der Zahl der
325 Einwohnerinnen und Einwohner und die der deutschen Staats-
326 angehörigenden deutlich auseinanderfallen, mit all den Folgen für
327 unsere repräsentative Demokratie. Sie fordern die Bundes-
328 regierung auf,

- 329 • die angekündigte Abschaffung der so genannten Opti-
330 onspflicht ohne Verschärfung der Anforderungen an die
331 Voraussetzungen für den Erhalt der deutschen Staats-
332 angehörigkeit mit der Geburt zügig umzusetzen und von
333 der Optionspflicht bereits betroffenen jungen Erwachse-
334 nen eine erleichterte Wiedereinbürgerung zu ermögli-
335 chen,
- 336 • die Rechtsansprüche auf Einbürgerung auszuweiten, z. B.
337 für die Lebenspartner von Eingebürgerten und die
338 Anrechnung von Duldungszeiten.
- 339 • Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung muss überprüft
340 werden, ob an dem Verbot der Mehrstaatigkeit für
341 Angehörige bestimmter Drittstaaten festgehalten werden
342 kann.

343
344 Die deutsche Staatsbürgerschaft ist auch als Voraussetzung für
345 die Beteiligung an demokratischen Entscheidungen von
346 großer Bedeutung. Anders als in anderen EU-Ländern sind
347 ausländische Staatsangehörige in Deutschland – mit Aus-
348 nahme von EU-Bürgerinnen und –Bürger – von der Betei-
349 ligung an Wahlen auf der kommunalen Ebene und in Bund
350 und Ländern ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind sie auch
351 bei Bürger- und Volksbegehren. Deshalb setzen sich der DGB
352 und seine Mitgliedsgewerkschaften über die notwendigen Re-
353 formen im Staatsangehörigkeitsrecht hinaus auch für die
354 Einführung eines Wahlrechts mindestens auf der kommunalen
355 Ebene und die dafür erforderliche Veränderung des Artikels 28
356 des Grundgesetzes ein.

357
358 **Integration als gesellschaftliche Herausforderung vor**
359 **Ort**

360 Integration ist eine gesellschaftliche Herausforderung, der sich
361 Zuwanderer wie Einheimische stellen müssen. Ängste und Vor-
362 urteile müssen ernstgenommen, Populismus und Rassismus
363 muss entschieden widersprochen werden. Gefordert ist eine
364 Willkommenskultur, die Vielfalt als Bereicherung vorlebt. Dazu
365 gehören z. B. Konzepte der „Interkulturellen Öffnung“ als
366 Anleitung für mehr Mitbestimmung und Gleichbehandlung,
367 wie sie bereits in einigen Betrieben und Verwaltungen erfolg-
368 reich durchgeführt werden. Auch zivilgesellschaftliches En-
369 gagement“ sowie ein aktiver Sozialstaat können dazu beitra-

370 gen. Verständnis für Migrantinnen und Migranten und ihr
371 Wille, sich zu integrieren, tragen entscheidend zur Schaffung
372 gleicher Teilhabechancen bei und helfen Probleme zu lösen.
373 Zugewanderte müssen die deutsche Sprache erlernen und un-
374 mittelbar nach der Einreise im Alltag begleitet werden, damit
375 sie mit ihrer beruflichen Qualifikation Beschäftigung finden.
376 Der Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe
377 gelingen besser, wenn ausländische Berufsabschlüsse ohne
378 unnötige bürokratische Hindernisse anerkannt, die
379 Zuwandernden beim Lernen der deutschen Sprache gefördert
380 und gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote gemacht wer-
381 den. Wir begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, wo-
382 nach sowohl im Herkunftsland Vorintegrationsmaßnahmen
383 gestärkt werden sollen, als auch Beratungsangebote nach der
384 Einreise. Allerdings sollte dies nicht nur bei der Zuwanderung
385 aus Drittstaaten gelten.

386

387 Wenn die Zuwanderer insbesondere aus den mittel- und ost-
388 europäischen Ländern sich in einigen Ballungsräumen und
389 Großstädten konzentrieren, werden die Ressourcen dieser
390 Städte und Regionen besonders beansprucht. Viele Kommu-
391 nen können die mit dieser Zuwanderung entstehenden Her-
392 ausforderungen und die notwendigen Integrationsaufgaben
393 (Unterkünfte, Beseitigung von Sprachbarrieren, besondere
394 Förderbedarfe für Kinder und Jugendliche, medizinische Ver-
395 sorgung und Verhinderung von sexueller Ausbeutung) nicht
396 allein bewältigen. Dies hängt auch mit der mangelnden finan-
397 zielle Ausstattung und der Schuldenbremse zusammen. Der
398 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund und
399 Länder auf, diese Städte und Kommunen zu entlasten, z.B. bei
400 den Kosten der Grundsicherung für Arbeitslose und sie bei der
401 Erfüllung ihrer Integrationsaufgaben zu unterstützen und aus-
402 reichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein erster
403 wichtiger Schritt ist, dass die Koalitionsparteien sich auf eine
404 Weiterführung des Programms „Soziale Stadt“ verständigt ha-
405 ben und das Programm für die Kommunen besser nutzbar ma-
406 chen wollen. Positive Beispiele für eine gute Integrationsarbeit
407 gibt es in vielen Kommunen. Diese Arbeit muss fortgesetzt
408 werden können und darf nicht an fehlenden Ressourcen
409 scheitern. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
410 fordern zudem die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, das
411 den Kommunen in Fragen der Verbesserung der Partizipations-
412 bedingungen und bei der interkulturellen Öffnung von Verwal-
413 tungen und Einrichtungen beratend zur Seite steht.

414

415 **Unsere Verantwortung wahrnehmen**

416

417 Gewerkschaften setzen sich für die Interessen aller Erwerbstä-
418 tigen sowie derjenigen, die eine allgemeine oder berufliche
419 Bildung absolvieren. Eine wirksame Interessenvertretung setzt
420 die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft voraus. Migrantinnen
421 und Migranten sind eine wichtige Gruppe in der Arbeitswelt.
422 Sie sind zugleich Mitglieder der Gewerkschaften und gehören
423 häufig zu den Aktiven. In den Betriebs- und Personalräten
424 arbeiten sie für die Interessen aller Beschäftigten.

425
426 Gewerkschaften kann das Schicksal von Menschen mit Migra-
427 tionshintergrund, die in der Gefahr sind, Opfer ausbeuterischer
428 Arbeitsverhältnisse zu werden, nicht gleichgültig sein. Die Be-
429 ratungsangebote des DGB im Rahmen des Projektes Faire
430 Mobilität für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
431 und die Beratungsangebote von Mitgliedsgewerkschaften für
432 Menschen ohne gesicherten Aufenthalt („Papierlose“) sind
433 konkrete Beispiele um Lohn- und Sozialdumping sowie
434 Schwarzarbeit zu erschweren. Solche Projekte bedürfen der
435 Unterstützung, vor allem auch durch die Europäische Union,
436 den Bund und die Länder und der Zusammenarbeit mit den
437 Gewerkschaften. Insbesondere Opfer von Krieg, Bürgerkrieg,
438 politischer und geschlechtsspezifischer Verfolgung dürfen nicht
439 auf Grund einer restriktiven europäischen Asylpolitik zu
440 „Illegalen“ werden.

441
442 Alle Menschen, die in Deutschland erwerbstätig sind, erhalten
443 als Mitglied einer Gewerkschaft die entsprechenden Satzungs-
444 leistungen. Dies ist Voraussetzung dafür, faire Arbeits-
445 bedingungen durchzusetzen und gute und faire Arbeits- und
446 Entlohnungsbedingungen zu sichern und zu verhindern, dass
447 Arbeitgeber unsichere Rechtspositionen von Migrantinnen und
448 Migranten für Ausbeutung, Lohndumping und
449 Schmutzkonzurrenz missbrauchen.

451 **Die Arbeits- und Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern verbessern**

452
453 Eine humanitäre und soziale Zuwanderungs- und Flüchtlings-
454 politik muss durch eine starke solidarische Politik der Entwick-
455 lungszusammenarbeit ergänzt werden. Wir wollen, dass alle
456 Menschen die Chance haben, in ihrem Heimatland ihren
457 Lebensunterhalt zu bestreiten. Das bedeutet auch, dass in der
458 EU eine wirksame Krisenbekämpfung notwendig ist. Wir set-
459 zen uns für ein europäisches Investitionsprogramm (Marshall-
460 plan für Europa) ein, um die wirtschaftlichen und sozialen
461 Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wirksam zu
462 bekämpfen und damit die Lebensverhältnisse in den EU-Kri-
463 senländern nachhaltig und sozial zu verbessern.